

FAKTENBLATT

Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)

Worum geht es?

Die Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» wurde am 25. Januar 2020 mit 101'780 gültigen Unterschriften von der Sozialdemokratischen Partei (SP) eingereicht.

Die Prämien-Entlastungs-Initiative fordert, dass die Versicherten höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssen. Die Kosten für die Prämienverbilligung sollen dabei zu mindestens zwei Drittel durch den Bund getragen werden, der Rest soll durch die Kantone finanziert werden.

Der Bundesrat beantragte einerseits, die Volksinitiative abzulehnen, anerkannte aber das Problem einer zunehmenden Belastung der Schweizer Bevölkerung durch die Krankenkassenprämien. Aus diesem Grund stellte er der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber, welcher vom Parlament angepasst und angenommen wurde.

Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, dass die Kantone neu einen Mindestbetrag von 3,5 bis 7,5 Prozent der Kosten der obligatorischen Grundversicherung für die Prämienverbilligung aufwenden müssen. Diese Lösung bedeutet für die Kantone Mehrkosten von etwa 356 Millionen Franken. Das Initiativkomitee beurteilt den indirekten Gegenvorschlag als ungenügend und hält entsprechend an der Volksinitiative fest.

Im Jahr 2022 bezogen gemäss Bund 2.3 Millionen Personen, das entspricht ungefähr einem Viertel der schweizerischen Bevölkerung, eine Prämienverbilligung. Diese wird gemeinsam von Bund und Kantonen finanziert. Heute trägt der Bund diesbezüglich 7.5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Rest wird anteilmässig durch die Kantone getragen. Gemäss Bund wurden im Jahr 2022 ca. 5.4 Milliarden Franken an Prämienverbilligung ausbezahlt. Der Anteil des Bundes betrug 2.9 Milliarden Franken, d.h. mehr als die Hälfte der Gesamtsumme. Die Beiträge der Kantone fielen sehr unterschiedlich aus.

Das sagt das Initiativkomitee

Die Prämienbelastung der Versicherten muss gesenkt werden

Die Prämien für die Grundversicherung werden über Kopfprämien finanziert, welche einkommensunabhängig sind. Somit sind Personen mit tiefen bis mittleren Einkommen von einem Prämienanstieg besonders betroffen. Das jährliche Prämienwachstum reduziert das verfügbare Einkommen. Aktuell beträgt die Belastung der Haushalte im Schnitt 14 Prozent des verfügbaren Einkommens, was zu viel ist. Es braucht eine Senkung der Prämienlast, damit das System nicht zusammenbricht. Deshalb soll kein Schweizer Haushalt mehr als 10 Prozent seines Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben müssen.

Schutz vor Kürzungen der Prämienverbilligungen

Während die Prämien in den letzten Jahren stark gestiegen sind, haben einige Kantone über die letzten Jahre schrittweise ihre Beiträge an die Prämienverbilligungen reduziert. Es erhalten immer weniger Versicherte Unterstützung bei der Prämienverbilligung, dies obwohl das Krankenversicherungsgesetz

festhält, dass Familien mit «unteren und mittleren Einkommen» ein Anrecht auf eine Prämienvverbilligung haben. Dieser Abbaudynamik muss entgegengetreten werden.

Gerechtere Regelung

Heute gibt es 26 verschiedene kantonale Regelungen in Bezug auf die Ausrichtung von Prämienvverbilligungen. Die Volksinitiative bringt diesbezüglich mehr Gerechtigkeit, da der Anspruch auf Prämienvverbilligung in allen Kantonen gleich gehandhabt werden müsste.

Mehr Mittel für die Prämienvverbilligungen

Mit der Volksinitiative sollen mehr Mittel in die Prämienvverbilligung fliessen. Dadurch, dass die Prämienvverbilligungen durch Steuergelder finanziert werden, mindert das den unsozialen Charakter der Kopfprämien.

Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle

Steigen die Krankenkassenprämien, sind die Versicherten unter Umständen gezwungen, eine höhere Franchise zu wählen, um die Monatsprämie zu senken. Im Krankheitsfall besteht so das Risiko einer höheren Kostenbeteiligung. Dies obwohl die Beteiligung der Schweizer Versicherten an den Gesundheitskosten im europäischen Vergleich bereits sehr hoch ist. Es besteht die Gefahr, dass Versicherte mit bescheidenem Einkommen aus Angst vor Kosten nicht mehr zum Arzt gehen. Werden Krankheiten zu spät oder nicht behandelt, kann das zu medizinischen Problemen führen, was am Ende höhere Gesundheitskosten zur Folge hat.

Das sagen die Gegner

Bekämpft die Symptome, aber nicht die Ursache

Die Initiative bekämpft nur die Symptome, aber nicht die Ursachen der steigenden Gesundheitskosten. Ein einseitiger Ausbau der Prämienvverbilligungen genügt nicht, um das Kostenwachstum im Gesundheitswesen nachhaltig einzudämmen.

Kein Anreiz zur Senkung der Gesundheitskosten

Da die Versicherten bei einer Annahme der Volksinitiative höchstens 10 Prozent ihres Einkommens für die Prämien aufwenden müssten, hätten sie je nach Umsetzung der Volksinitiative wenig Anreize, eigenverantwortlich einen Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten zu leisten und beispielsweise besondere Versicherungsformen abzuschliessen.

Keine Kompetenzverschiebung an den Bund

Die Einkommensverhältnisse und Wirtschaftskraft sind in den Kantonen sehr unterschiedlich. Es gibt zudem hochgradig unterschiedliche Verhältnisse, was die Gesundheitskosten und die Prämienlast anbelangen. Die Kantone wissen am besten, wo und wie hoch der Handlungsbedarf bei den Prämienvverbilligungen ist. Eine Kompetenzverschiebung an den Bund ist kontraproduktiv, denn er nimmt den Kantonen den notwendigen Spielraum. Aufgrund dieser Diversität ist eine dirigistische und zentralistische Lösung das falsche System

Die Volksinitiative verursacht massive Mehrkosten

Basierend auf der Standardprämie hätte die Initiative im Jahr 2020 zu Mehrkosten von 4,5 Milliarden Franken für Bund und Kantone geführt. Beim Bund wären es wesentlich mehr, da er gemäss Initiativtext zwei Drittel der Mehrkosten übernehmen müsste. Man schätzt die Kosten für den Bund auf rund 3,6 Milliarden Franken. Mit dem aktuell angespannten Bundeshaushalt sind diese Mehrkosten nicht zu vereinbaren.

Gegenvorschlag setzt an der richtigen Stelle an

In der aktuellen Situation haben die Kantone kaum Anreiz zur Kostendämpfung bezüglich Finanzierung der Prämienverbilligung. Grundsätzlich sollten jedoch auch die Kantone bezüglich der steigenden Gesundheitskosten in die Verantwortung genommen werden. Der indirekte Gegenvorschlag trägt dazu bei, dass auch die Kantone diese Verantwortung vermehrt wahrnehmen werden müssen.

Empfehlung

Der Ständerat lehnt die Volksinitiative mit 32 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung ab und stimmte dafür mit 41 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen für die Annahme des indirekten Gegenvorschlages. Der Nationalrat lehnt die Volksinitiative mit 123 zu 70 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab und stimmte mit 195 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Annahme des indirekten Gegenvorschlages. Die Mitte-Fraktion empfiehlt mit 38 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen, die Volksinitiative abzulehnen. Gleichzeitig empfiehlt die Mitte-Fraktion mit 40 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung die Annahme des indirekten Gegenvorschlages.